

## NIEDERSCHRIFT

### 27. Sitzung des Gemeinderates in der Legislaturperiode 2019/2024

Am 09.01.2023 fand im Saalbau Losheim unter Vorsitz des Bürgermeisters Helmut Harth die 27. Sitzung des Gemeinderates in der Amtszeit 2019/2024 statt.

Der Vorsitzende stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung zur Sitzung, deren Bekanntmachung sowie Beschlussfähigkeit fest.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Informationen des Bürgermeisters gemäß Geschäftsordnung
3. Bürgerfragestunde
4. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Touristik, Freizeit und Kultur in der vorgelegten Form
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses 2021 des Eigenbetriebs Touristik, Freizeit und Kultur
6. Beschlussfassung über die Vergabe des Prüfauftrages 2022 des Eigenbetriebs Touristik, Freizeit und Kultur
7. 3. Entwurf des Wirtschafts-, Investitions- und Stellenplans 2023 des Eigenbetriebs Touristik, Freizeit und Kultur
8. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Abwasserwerk der Gemeinde Losheim am See
9. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses 2021 des Eigenbetrieb Abwasserwerk der Gemeinde Losheim am See
10. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Abwasserwerk der Gemeinde Losheim am See
11. Vergabe des Prüfauftrages für den Jahresabschluss 2022 des Abwasserwerkes der Gemeinde Losheim am See
12. Überplanmäßige Aufwendungen - Ortsratsbudget Britten
13. Außerplanmäßige Auszahlungen - Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges für den Forst
14. Außerplanmäßige Aufwendungen: Unterstützungsleistungen im Energie- und Gebäudemanagement in der Gemeinde Losheim am See  
hier: Beauftragen des Institutes für Sozial- und Umweltforschung (Isuf) GmbH zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Jahre 2022 und 2023.
15. Antrag nach § 41 KSVG der Grün Alternativen Liste Losheim / GALL zum Haushalt 2023
16. Antrag nach § 41 KSVG der CDU-Fraktion  
"Änderungsvorschläge zum Haushalt der Gemeinde Losheim am See für das Jahr 2023"
17. Antrag nach §41 KSVG der SPD - Fraktion / Errichtung einer Nahwärmeinsel im OT Losheim.  
hier: Vergabe eines Auftrages zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie
18. Zuschussantrag der Losheimer Arbeitsmarktinitiative für die Jahre 2023-2024
19. Hebesatzung 2023 - Anpassung der Hebesätze
20. Stellenplan 2023, 2. Entwurf
21. Haushaltsplan 2023
22. Beteiligungsbericht der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Losheim am See 2021

23. Vergabe von Aufträgen
- 23.1. Vergabe eines Auftrages zum Neubau des Sanitärgebäudes Nr.3 auf dem Campingplatz Losheim  
hier: Innen- und Außenputzarbeiten
- 23.2. Vergabe von Aufträgen zum Neubau des Sanitärgebäudes Nr.3 auf dem Campingplatz Losheim  
hier: Heizung-, Sanitär- und Lüftungsanlage
- 23.3. Vergabe eines Auftrages zum Neubau des Sanitärgebäudes Nr.3 auf dem Campingplatz Losheim  
hier: Lieferung und Montage einer Elektroanlage nach DIN 18382
- 23.4. Vergabe von Aufträgen zur Sanierung der Dächer im Ökodorf Losheim am See
- 23.5. Vergabe eines Auftrages zur Neuanschaffung von 4 Sirenenanlagen innerhalb der Gemeinde Losheim am See
24. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)  
Beschluss zur Einleitung vorbereitender Untersuchungen nach § 141 BauGB zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes in der Gemeinde Losheim am See für den Bereich "Ortskern/ Ortsdurchfahrt Bachem", Ortsteil Bachem
25. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)  
Beschluss zur Einleitung vorbereitender Untersuchungen nach § 141 BauGB zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes in der Gemeinde Losheim am See für den Bereich "Ortskern Rimlingen", Ortsteil Rimlingen
26. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)  
Beschluss zur Einleitung vorbereitender Untersuchungen nach § 141 BauGB zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes in der Gemeinde Losheim am See für den Bereich "Ortskern/ Ortsdurchfahrt Wahlen", Ortsteil Wahlen
27. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)  
Beschluss zur Einleitung vorbereitender Untersuchungen nach § 141 BauGB zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes in der Gemeinde Losheim am See für den Bereich "Ortskern/ Ortsdurchfahrt Niederlosheim", Ortsteil Niederlosheim
28. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Losheim am See auf den Gemarkungen Bergen, Scheiden und Waldhölzbach zur Ausweisung eines Windvorranggebietes  
Hier: Billigung des Planentwurfes und Beschluss zur Offenlegung und Trägerbeteiligung
29. Teiländerung des Bebauungsplanes Stausee Losheim im Bereich Campingplatz Losheim  
hier: Grundsatzbeschluss und Vergabe des Planungsauftrages
30. Teiländerung des Bebauungsplanes Kapellen - und Bergstraße.  
Hier: Billigung des Planentwurfes und Beschluss zur Offenlegung sowie zur Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange
31. Einführung einer Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften

Nichtöffentlicher Teil:

32. Grundstücksangelegenheiten

## **Protokoll:**

Öffentlicher Teil:

---

### **zu 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung**

---

Der Vorsitzende stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung zur Sitzung, deren Bekanntmachung sowie Beschlussfähigkeit fest.

---

### **zu 2 Informationen des Bürgermeisters gemäß Geschäftsordnung**

---

Es lagen keine Informationen des Bürgermeisters vor.

---

### **zu 3 Bürgerfragestunde**

---

Es lagen keine Bürgeranfragen vor.

---

### **zu 4 Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Touristik, Freizeit und Kultur in der vorgelegten Form**

---

#### **Sachverhalt:**

Der von der Werkleitung für das Jahr 2021 erstellte Jahresabschluss wurde auftragsgemäß von der Firma Dornbach GmbH, Saarbrücken, geprüft.

Die Prüfung ergab gemäß dem Bestätigungsvermerk im Prüfbericht zu keinerlei Beanstandungen Anlass.

Der Prüfbericht sowie die Kostenrechnung sind als gesonderte Anlagen für die Ausschussmitglieder den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Prof. Hell, der Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach und der Geschäftsführer der TWL, Herr Rein, werden in der Sitzung anwesend sein und stehen für Fragen zur Verfügung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Jahr 2021 nach Berücksichtigung von Erträgen aus Beteiligung ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von € 1.286.192,20 aus und stellt damit eine Verbesserung zum Wirtschaftsplan 2021, der mit einem erwarteten Verlust in Höhe von € 1.864.521,00 abschloss, dar.

Zu erwähnen ist allerdings, dass im Wirtschaftsplan 2021 die im Jahresabschluss 2020 enthaltenen nicht zahlungswirksamen Rückstellungen in Höhe von € 585.300,00 als Aufwendungen aus der noch ausstehenden Betriebsprüfung des Finanzamtes nachfinanziert wurden, so dass der Ansatz des bereinigten Wirtschaftsplans trotz des wechselhaften Sommers und der erheblichen Auflagen der Corona-Pandemie mit T€ - 7 fast erreicht werden konnte.

Aus dem operativen Ergebnis entfallen dabei auf die Betätigungsfelder Hallenbetrieb T€ -563, auf die Eisenbahninfrastruktur T€ -135 (einschließlich Gleisanlage, Museum und MECL) sowie auf sämtliche Wirtschaftsförderungen für die Bereiche Tourismus, Kultur und Wandern T€-323 und für den gesamten Stauseebereich T€ -545 an. Die Werkleitung empfiehlt dem Ausschuss folgenden Beschlussvorschlag für den Gemeinderat zur Feststellung des Jahresergebnisses 2021:

"Der Werksausschuss Eigenbetrieb Touristik, Freizeit und Kultur empfiehlt dem Gemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Touristik, Freizeit und Kultur in der vorgelegten Form."

**Beschluss:**

**Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Touristik, Freizeit und Kultur wird in der vorgelegten Form beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis:****einstimmig**

---

**zu 5 Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses 2021 des Eigenbetriebs Touristik, Freizeit und Kultur**

---

**Sachverhalt:**

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem negativen Jahresergebnis von €°1.286.192,20 ab. Die Werkleitung empfiehlt dem Werksausschuss Eigenbetrieb Touristik, Freizeit und Kultur folgenden Beschlussvorschlag für den Gemeinderat:

"Der Werksausschuss Eigenbetrieb Touristik, Freizeit und Kultur empfiehlt dem Gemeinderat, den Verlustvortrag von € 682.315,93 sowie den Jahresverlust von €°1.286.192,20 mit der Ertragszuweisung von € 1.899.859,00 aus dem Gemeindehaushalt zu verrechnen, den übersteigenden Anteil des zahlungswirksamen Verlustes 2021 in Höhe von € 57.090,08 der Rücklage zuzuführen und den verbleibenden Fehlbetrag in Höhe von € 125.739,21 auf neue Rechnung vorzutragen."

**Beschluss:**

**Beschluss den Verlustvortrag von € 682.315,93 sowie den Jahresverlust von €°1.286.192,20 mit der Ertragszuweisung von € 1.899.859,00 aus dem Gemeindehaushalt zu verrechnen, den übersteigenden Anteil des zahlungswirksamen Verlustes 2021 in Höhe von € 57.090,08 der Rücklage zuzuführen und den verbleibenden Fehlbetrag in Höhe von € 125.739,21 auf neue Rechnung vorzutragen.**

**Abstimmungsergebnis:****einstimmig**

---

**zu 6 Beschlussfassung über die Vergabe des Prüfauftrages 2022 des Eigenbetriebs Touristik, Freizeit und Kultur**

---

**Sachverhalt:**

Die Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in der Neufassung vom 22. Dezember 1999 schreibt in § 4 Abs. 2 Nr. 1 die Bestellung des Prüfers oder der Prüfstelle für den Jahresabschluss im Rahmen der Prüfung der für die Eigenbetriebe geltenden besonderen Vorschriften, hier für den Eigenbetrieb Touristik, Freizeit und Kultur, durch den Gemeinderat vor.

Die Verwaltung schlägt vor, den Prüfauftrag 2022 für den Eigenbetrieb Touristik, Freizeit und Kultur an die Dornbach GmbH, Saarbrücken, zu vergeben. Die Dornbach GmbH hat ein Angebot abgegeben, in dem trotz der hohen allgemeinen Kostensteigerung und erhöhtem Prüfungsaufwand die seit dem Jahr 2013 unveränderten Konditionen lediglich um rund 3 % von € 7.900,00 auf € 8.100,00 zuzüglich Umsatzsteuer einschl. Reisespesen und Fahrtkosten erhöht wurden.

**Beschluss:**

**Die Vergabe des Prüfauftrages für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Touristik, Freizeit und Kultur zum Festpreis von 8.100,00 € zuzüglich Umsatzsteuer an die Dornbach GmbH, Saarbrücken wird beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis:****einstimmig**

---

**zu 7      3. Entwurf des Wirtschafts-, Investitions- und Stellenplans 2023 des Eigenbetriebs Touristik, Freizeit und Kultur**

---

**Sachverhalt:**

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss sowie der Werksausschuss Eigenbetrieb Touristik, Freizeit und Kultur hat in der gemeinsamen Sitzung vom 26.11.2022 den zweiten Entwurf des Wirtschafts- und Stellenplans, unter Aufnahme des Punktes „Anschaffung einer mobilen Bühne“ in Höhe von 100.000 Euro (s. Top 5: Antrag nach § 41 KSVG der CDU-Fraktion vom 26.11.2022) in den Investitionsplan beschlossen.

Die Verwaltung hat dementsprechend einen 3. Entwurf des Wirtschafts- und Investitionsplans unter Berücksichtigung Anschaffung der mobilen Bühne erstellt.

3. Entwurf:**Erfolgsplan:**

Der Erfolgsplan 2023 hat ein negatives Ergebnis von 1.741.131 Euro (VJ: 1.365.024 €), wovon auf die Hallen- und Bürgerhäuser ein Betrag von 745.407,81 Euro (VJ: 583.159 €) entfällt.

Für das Jahr 2023 sind Finanzerträge der TWL GmbH und der WVL GmbH in Höhe von 375.290 Euro (VJ: 259.304 €) berücksichtigt.

**Vermögensplan:**

Der Vermögensplan 2023 schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.578.532,00 Euro (VJ: 5.888.733 Euro) ab und ist damit ausgeglichen. Zur Ausführung der im Vermögensplan vorgesehenen Investitionen in Höhe von 4.282.000 Euro (VJ: 4.078.000 Euro) bei geplanten Zuschüssen von 1.969.000 Euro (VJ: 2.502.000 Euro) bedarf es einer Kreditaufnahme in Höhe von 2.313.000,00 Euro (VJ: 1.576.000 Euro). Die Zuweisung aus dem Gemeindehaushalt für die Verlustabdeckung beträgt 1.930.886 Euro (VJ: 1.455.039 Euro).

Im Wirtschaftsplan 2023 soll der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 1.969.000,00 Euro (VJ: 2.502.000 Euro) festgesetzt werden. Damit soll ggfs. die Möglichkeit eingeräumt werden, verzögerte Zuschussgewährungen vorzufinanzieren.

**Stellenplan 2023:**

Der Stellenplan 2023 des Eigenbetriebs Touristik, Freizeit und Kultur weist insgesamt eine Vollzeitäquivalenz (VZÄ) von 16,87 (VJ: 13,74) aus. Die Steigerung resultiert aus den neuen Stellen (Ifd. Nr. 17, Arbeiter, Ifd. Nr. 18, Arbeiter) für den Bereich Stausee.

Die Werkleitung Eigenbetrieb Touristik, Freizeit und Kultur empfiehlt dem Gemeinderat den Beschluss des 3. Entwurfs des Wirtschaftsplans 2023 (Erfolgsplan, Vermögensplan mit Investitionen und Kreditaufnahme) und des Stellenplans 2023 des Eigenbetriebs Touristik, Freizeit und Kultur in der vorgelegten Form.

**Beschluss:**

**Der 3. Entwurf des Wirtschaftsplans 2023 (Erfolgsplan, Vermögensplan mit Investitionen und Kreditaufnahme) und des Stellenplans 2023 des Eigenbetriebs Touristik, Freizeit und Kultur in der vorgelegten Form wird beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

---

**zu 8 Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Abwasserwerk der Gemeinde Losheim am See**

---

**Sachverhalt:**

Der von der Werkleitung für das Jahr 2021 erstellte Jahresabschluss wurde auftragsgemäß von der W&ST Publica Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Saarbrücken, geprüft.

Die Prüfung ergab gemäß dem Bestätigungsvermerk im Prüfbericht zu keinerlei Beanstandungen Anlass.

Der Prüfbericht ist als gesonderte Anlage für die Ausschussmitglieder den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Geschäftsführer der TWL, Herr Rein, werden in der Sitzung anwesend sein und stehen für Fragen zur Verfügung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Jahr 2021 einen Jahresgewinn in Höhe von 307.617,79 € aus und ist damit um T€ 84 niedriger als im für 2021 beschlossenen Wirtschaftsplan vorgesehen.

Die Werkleitung empfiehlt dem Ausschuss folgenden Beschlussvorschlag für den Gemeinderat zur Feststellung des Jahresergebnisses 2021:

„Der Werksausschuss Abwasserwerk empfiehlt dem Gemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Abwasserwerkes der Gemeinde Losheim am See in der vorgelegten Form.“

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt nach vorausgegangenem Ausschussvotum und Empfehlung der Werkleitung die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Abwasserwerkes der Gemeinde Losheim am See in der vorgelegten Form.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

---

**zu 9 Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses 2021 des Eigenbetriebes Abwasserwerk der Gemeinde Losheim am See**

---

**Sachverhalt:**

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresgewinn von 307.617,79 € ab.

Die Werkleitung empfiehlt dem Werksausschuss Abwasserwerk der Gemeinde Losheim am See folgenden Beschlussvorschlag für den Gemeinderat:

„Der Werksausschuss Abwasserwerk der Gemeinde Losheim am See empfiehlt dem Gemeinderat, vom Jahresgewinn in Höhe von 307.617,79 € einen Teilbetrag von 296.926,00 € in die Rücklagen zur Finanzierung von Investitionen einzustellen und den Restbetrag von 10.691,79 € sowie den Gewinnvortrag in Höhe von 46.591,44 €, gesamt 57.283,23 € auf neue Rechnung vorzutragen.“

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt nach vorherigem Ausschussvotum und Empfehlung der Werkleitung des Eigenbetriebs Abwasserwerk der Gemeinde Losheim am See die Verwendung des Jahresergebnisses 2021 in der vorgelegten Form.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

---

**zu 10 Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Abwasserwerk der Gemeinde Losheim am See**

---

**Sachverhalt:**

Gemäß dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der TWL hat diese in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung den Entwurf des Wirtschaftsplanes des Abwasserwerkes für das Jahr 2023 auf der Basis steigender Gebührensätze für Oberflächen- und Schmutzwasser erstellt. Die Gebührenerhöhung erfolgt aufgrund der einmaligen Umstellung der Abrechnung für den EVS-Verbandsbeitrag im Jahr 2023 und der gleichzeitigen Erhöhung um 3 % von 3,054 €/m<sup>3</sup> (seit 2012) auf 3,146 €/m<sup>3</sup> sowie gestiegener Personalkosten.

Der EVS-Verbandsbeitrag, der als Materialaufwand vom Eigenbetrieb Abwasserwerk an den EVS gezahlt werden muss, hat als Bemessungsgrundlage die Frischwassermenge des vorvorletzten Jahres. Da das Abwasserwerk infolge der Systemumstellung in 2021 auf den Stichtag 31.12.21 abgerechnet hat (Vorjahre immer um den 15. November des jeweiligen vorvorletzten Jahres), ist im Jahr 2023 einmalig ein höherer Verbandbeitrag für den Frischwasserbezug zu zahlen.

Um diesen Einmaleffekt abzumildern, die Kostensteigerungen aufzufangen sowie den erforderlichen erhöhten Unterhaltungs- und Sanierungsaufwand der Kanäle weiterhin vorzusehen, hat das Abwasserwerk eine moderate Erhöhung der Oberflächen- und Schmutzwassergebühr für die kommenden drei Jahre vorgesehen.

Demnach beträgt die Niederschlagswassergebühr (Oberflächenwasser) 0,69 €/m<sup>2</sup> (im Vorjahr 0,64 €/m<sup>2</sup>) für die versiegelte Fläche.

Die Gebühren für Kleineinleitungen betragen 2,66 €/m<sup>3</sup> (Vorjahr 2,16 €/m<sup>3</sup>) und die Gebühr für Normaleinleitungen (Schmutzwasser) beläuft sich auf 4,23 €/m<sup>3</sup> (Vorjahr 3,98 €/m<sup>3</sup>).

Bei einem durchschnittlichen 3-Personen Haushalt mit einem Verbrauch von 105 m<sup>3</sup> sowie einem Ansatz von 100 m<sup>2</sup> Fläche führt dies zu moderaten monatlichen Mehrkosten in Höhe von 2,60 € bzw. 31,25 € im Jahr.

Der Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Abwasserwerk der Gemeinde Losheim am See ist in der Anlage zur Beratung beigefügt.

In der Sitzung wird der Entwurf seitens TWL und der Gemeindeverwaltung vorgestellt und erläutert.

Die Werkleitung empfiehlt dem Ausschuss folgenden Beschlussvorschlag für den Gemeinderat zum Wirtschaftsplan 2023:

„Der Werksausschuss Abwasserwerk empfiehlt dem Gemeinderat den Beschluss des Wirtschaftsplans 2023 (Erfolgsplan, Vermögensplan mit Investitionen) des Abwasserwerks der Gemeinde Losheim am See in der vorgelegten Form.“

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt nach vorausgegangenem Ausschussvotum den Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2023 in der vorgelegten Form.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

---

**zu 11 Vergabe des Prüfauftrages für den Jahresabschluss 2022 des Abwasserwerkes der Gemeinde Losheim am See**

---

**Sachverhalt:**

Die Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in der Neufassung vom 22. Dezember 1999 schreibt in § 4 Abs. 2 Nr. 1 die Bestellung des Prüfers oder der Prüfstelle für den Jahresabschluss im Rahmen der Prüfung der für die Eigenbetriebe geltenden besonderen Vorschriften, hier für das Abwasserwerk der Gemeinde Losheim am See, durch den Gemeinderat vor.

Folgende Angebote liegen vor:

Dornbach GmbH, Saarbrücken	7.100,00 € zuzüglich MWSt
W&ST Publica GmbH, Saarbrücken	5.900,00 € zuzüglich MWSt

Die Verwaltung schlägt vor, den Prüfauftrag 2022 für das Abwasserwerk, wie in den Vorjahren an die W&ST Publica GmbH, Saarbrücken, zu vergeben.

Weitere Informationen erfolgen in der Sitzung.

„Der Werksausschuss Abwasserwerk empfiehlt dem Gemeinderat, die Vergabe des Prüfauftrages für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Abwasserwerk der Gemeinde Losheim am See zum Festpreis von 5.900,00 € zuzüglich Umsatzsteuer an die W&ST PUBLICA, Saarbrücken.“

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt nach vorherigem Ausschussvotum und Empfehlung der Werkleitung des Eigenbetriebs Abwasserwerkes der Gemeinde Losheim am See, die Vergabe des Prüfauftrages für den Jahresabschluss 2020 des Abwasserwerkes an die W & ST PUBLICA zum Festpreis von 5.900,00 € zzgl. MwSt.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**



---

## zu 12 Überplanmäßige Aufwendungen - Ortsratsbudget Britten

---

### Sachverhalt:

Dem Ortsrat Britten standen im Jahr 2022 inkl. der Ermächtigungen aus 2021 28.962,91 € zur Verfügung. Im Laufe des Jahres wurden einige beschlossene Maßnahmen umgesetzt sowie weitere vielfältige Anschaffungen durchgeführt.

Im November wurden nunmehr 3 Rechnungen der Fa. Myosotis Service GmbH im Gesamtbetrag von 12.432,91 € zur Bezahlung vorgelegt.

Die Firma Myosotis Service GmbH hat in mehreren Straßen Pflanzbeete neu angelegt und bepflanzt.

Problematisch ist die Beauftragung der Firma insofern, als dass hierbei zum einen gegen die „Handreichung für Ortsräte zur Verwendung des Ortsratsbudgets“ verstoßen wurde und das Budget in großem Maße ohne vorherige Abstimmung mit der Finanzabteilung überzogen wird.

Ortsvorsteher Philipp Ludwig hat in einem Gespräch seine Versäumnisse eingeräumt. Zum einen lag kein schriftliches Angebot der Fa. Myosotis vor, zum anderen gab es keine Vergleichsangebote. Die tatsächliche Durchführung wurde zudem weitaus teurer als die Vorab-sprache. Weiterhin dürfen lt. Handreichung Ortsvorsteher nur Aufträge bis 5.000 € vergeben. Es handelt sich zwar um mehrere Straßenzüge jedoch ist dies aus Sicht der Finanzabteilung als ein Auftrag zu sehen, zumal die Rechnungen auch entsprechend jeweils mehrere Straße aufgreifen.

Es erfolgte keine Information der Finanzabteilung im Vorfeld über die Höhe des Auftrages, sodass hier keine vorherige Zustimmung gem. § 89 KSVG des Rates über überplanmäßige Aufwendungen erfolgen konnte. Eine Deckung im Haushaltsjahr 2022 ist nicht möglich.

Aus Sicht der Verwaltung ist es notwendig an diesem Beispiel die Notwendigkeit der Einhaltung der Richtlinien und vor allem der Rücksprache mit der Finanzabteilung aufzuzeigen, da jede Maßnahme haushaltsrechtliche und prüfungsrelevante Folgen nach sich zieht.

In der Rücksprache mit dem Ortsvorsteher wurde dies deutlich gemacht.

Unabhängig davon ist es nunmehr notwendig, die überplanmäßigen Aufwendungen zu beschließen, da die Rechnungen bezahlt werden mussten.

Die Deckung der Überschreitung des Budgets von voraussichtlich rd. 10.000 € erfolgt aus dem Budget 2023. D. h. das Budget 2023 wird um den das Budget 2022 überschreitenden Betrag gekürzt und es stehen weniger Mittel zur Verfügung.

### Beschluss:

**Beschluss der überplanmäßigen Aufwendungen und Deckung aus dem Budget 2023.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

---

**zu 13      Außerplanmäßige Auszahlungen - Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges für den Forst**

---

**Sachverhalt:**

Mit Ablauf des Monats August 2022 ist die Betriebserlaubnis (TÜV) des Pickup MZG-W 200 (Erstzulassung 18.01.2010) des Forstbetriebes erloschen. Nach Aussage der Fachwerkstatt ist es nicht mehr wirtschaftlich, das Fahrzeug zu reparieren.

Auf dem privaten Markt konnte ein passendes Ersatzfahrzeug gefunden werden.

Es handelt sich um einen Ford Ranger, Allrad, mit Doppelkabine, separater Ladefläche und Hardtop (Erstzulassung 2014, 84.000 Kilometerstand). Das Fahrzeug hat die LKW-Zulassung (3,5 to) und eine Anhängerkupplung und kann einen Anhänger bis 3 to ziehen.

**Beschluss:****Beschluss über**

- 1. Ankauf des Fahrzeuges und**
- 2. Außerplanmäßige Auszahlung**

**Abstimmungsergebnis:****einstimmig**

---

**zu 14      Außerplanmäßige Aufwendungen: Unterstützungsleistungen im Energie- und Gebäudemanagement in der Gemeinde Losheim am See  
hier: Beauftragen des Institutes für Sozial- und Umweltforschung (Isuf) GmbH  
zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Jahre 2022 und 2023.**

---

**Sachverhalt:**Vorbemerkung:

Das Energie- und Gebäudemanagement nimmt einen immer größer werdenden Stellenwert in der Verwaltung ein. Das Aufgabenspektrum stellt sich hierbei sehr vielfältig dar und geht weit über die rein ökonomische Betrachtung der gemeindeeigenen Gebäude hinaus. Eine detaillierte Erfassung von Wasser-, Strom- und Wärmeverbräuchen wird immer wichtiger. Des Weiteren stehen in den kommenden Jahren z.T. umfassende Sanierungen bei verschiedenen Bauten bevor. Dabei sollte eine strukturierte Vorgehensweise mit Priorisierungen anhand klar definierter Faktoren erarbeitet werden. Für diese und weitere Themen ist es von Vorteil, professionelle, externe Unterstützung zu erhalten um zukünftig möglichst fundiert zu agieren.

Beschreibung:

Die Verwaltung hat bereits mehrere vorbereitende Gespräche mit der Isuf GmbH aus Niederlosheim geführt. Dabei konnten unterschiedliche Handlungsfelder identifiziert werden, in denen die Gemeinde von der jahrelangen Erfahrung der Isuf im Bereich der energetischen Betreuung kommunaler Gebäude profitieren könnte.

Ein zentraler Punkt ist, die Umstrukturierung der Verbrauchsdatenerfassung. Bisher wurden die Daten lediglich händisch in Tabellendokumenten zusammengetragen. Dies erlaubt keine strukturierte Auswertung (Controlling). Eine zeitgemäße Datenverarbeitung erfolgt üblicherweise mittels einer entsprechenden Software. Hierzu sollen die Möglichkeiten beraten werden, eine softwarebasierte Erfassung einzuführen, die auch bei der späteren Auswertung unterstützt. Dies ist im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung absolut sinnvoll. Künftig ist

davon auszugehen, dass zunehmend digitale Zählerleinrichtungen (Strom, Wärme, Wasser) zum Einsatz kommen werden. Mit entsprechender Software-Schnittstelle sind diese dann in der Lage eine automatisierte Übermittlung der Verbräuche in eine Datenbank vorzunehmen. Mit Unterstützung der Isuf sollen die zuständigen Hausmeister und Bauhofmitarbeiter befähigt werden, die jeweiligen Gebäude und ihre anfallenden Verbräuche digital zu verwalten.

Als weiterer Punkt ist die Unterstützung bei der Entwicklung von Gebäudesteckbriefen geplant. Darin sollen die verbaute Anlagentechnik sowie andere energetische und bauliche Parameter der einzelnen Bauten aufbereitet und übersichtlich dokumentiert werden. Die hieraus resultierenden Dokumente sollen dann wiederum als Bewertungsgrundlage für einen künftigen Sanierungsfahrplan der kommunalen Gebäude dienen. Die vollständige Aufnahme der einzelnen Gebäude und eine entsprechende Verarbeitung stellen einen nicht unerheblichen Arbeitsaufwand dar und könnten daher extern vergeben werden.

Die gesamte Abwicklung wird vom Fachbereich 3 Bauen mit Unterstützung des Klimaschutzmanagers betreut. Das Gebäudemanagement geht in Anbetracht der Energiepreisentwicklung von schnellen Amortisierungszeiten für Einzelmaßnahmen aus.

#### **Beschluss:**

**Beauftragung des Institutes für Sozial- und Umweltforschung (Isuf) GmbH zur Erbringung ergänzender Beratungs- und Unterstützungsleistungen gemäß der beiden vorliegenden Angebote vom 17.08.2022.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

---

**zu 15      Antrag nach § 41 KSVG der Grün Alternativen Liste Losheim / GALL zum Haushalt 2023**

---

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 17.11.2022 hat die GALL den Antrag nach § 41 KSVG gestellt, folgende Maßnahmen in den Haushalt 2023 aufzunehmen:

#### **1. Umrüstung der Flutlichtanlagen auf den kommunalen Sportplätzen auf LED-Beleuchtung**

##### **Begründung:**

Auf dem Hintergrund der derzeitigen angespannten Energieversorgungssituation, der damit einhergehenden Kosten und des notwendigen noch verstärkteren Einsatzes für einen kommunalen Klimaschutz sieht die GALL hier akuten Handlungsbedarf. Es liegen Ermächtigungsübertragungen aus 2021 von 50.000 € vor, aber seitens der Verwaltung wurde bisher kein Konzept vorgelegt. In 2022 und 2023 sind lt. Haushaltsplan keine Mittel hierfür eingestellt, sondern erst wieder in 2024 und zwar in Höhe von 40.000 €.

Darüber hinaus wurden weitere Mittel für den kommunalen Klimaschutz, z.B. für ein Konzept zum Aufbau von E-Ladestationen für Autos, das der Gemeinderat schon 2020 einstimmig beschlossen hatte, bisher nicht umgesetzt, geschweige denn ein Konzept seitens der Verwaltungsspitze vorgelegt. Die auch dort seit 2020 gebildeten Ermächtigungen von 100.000 € sollten mit den obigen Mitteln, also **zusammen 150.000 € in 2023** für die LED-Beleuchtung auf allen Sportplätzen im Haushalt 2023 verwendet

werden.

Der Bürgermeister wird aufgefordert, umgehend dieses Thema dann auf die Tagesordnung der nächstmöglichen Hauptausschuss-Sitzung zu setzen, um einen Grundsatbeschluss zur LED-Beleuchtung für die Sportvereine herbeizuführen.

## **2. Errichtung von Trinkwasserspendern in der Tourismusgemeinde Losheim am See** **Begründung:**

Seit Sommer dieses Jahres gibt es eine EU-Richtlinie, nach der die Kommunen Trinkwasserspender als kommunalen Beitrag zum Hitze- und Gesundheitsschutz für die Bürger errichten sollen. Auch das Bundesumweltministerium hat die Kommunen dazu aufgerufen.

Seitens der GALL wurde vor zwei Jahren schon ein entsprechender Antrag im Gemeinderat eingebracht, aber bisher nur unzureichend umgesetzt. Bei der neuen Tourist-Information am Stausee wurde schon mal ein Trinkbrunnen/Trinkwasserspender installiert, der auch gut angenommen wird. Nun ist es aber dringender denn je, wenn man sich nochmals die bisherigen Hitzesommer vergegenwärtigt, hier weitere solcher Spender zu errichten und zwar einige im Ortskern von Losheim und sicherlich auch in den größeren Ortsteilen und dabei z.B. an den Eingängen der Premiumwanderwege. Auch dafür können nicht verausgabte Ermächtigungen bzw. Haushaltsmittel der letzten Jahre verwendet werden und zwar aus dem Haushaltstopf „Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in allen Ortsteilen“ bzw. aus den Erlösen, die mit dem mobilen Blitzer eingenommen wurden.

Da diese, trotz eines einstimmigen Ratsbeschlusses, bisher nicht für den Bau von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, z.B. an den Ortseingängen verwendet wurden, und die seit einem Jahr beschlossene Arbeitsgruppe „Verkehrsberuhigung“ vom Bürgermeister auch bisher nicht einberufen wurde, stehen dort ausreichend Mittel zur Verfügung, die für die Errichtung der Trinkwasserspender gut und sinnvoll eingesetzt werden können.

**Der Mittelansatz soll deshalb mit 50.000 € ausgestattet werden.**

## **3. Schaffung einer weiteren Stelle eines Gebäudemanagers /Hausmeisters zur Verwaltung und Betreuung der Immobilien, in denen geflüchtete Menschen untergebracht sind**

### **Begründung:**

In der Gemeinde Losheim werden inzwischen mehrere Hundert geflüchtete Menschen in über 65 privat angemieteten Immobilien sowie in gemeindeeigenen Häusern untergebracht.

Bei dieser Anzahl von zu betreuenden Immobilien bedarf es einer regelmäßigen Wartung und Unterstützung bei hausmeisterlichen Tätigkeiten, wie z.B. Heizungswartung, Energieeinsparmaßnahmen, Notdienste an Wochenenden, Möbelbeschaffungen, Kontakte zu Vermietern usw.

Dies ist von den derzeitigen MitarbeiterInnen nicht mehr zu bewältigen und bedarf deshalb der Schaffung einer Stelle.

**Der Haushaltsansatz soll mit 50.000 € ausgestattet werden.**

**Beschluss:**

**1.Umrüstung Flutlichtanlagen**

**Der Gemeinderat beschließt, dass eine weitere Aufstockung der Mittel nicht notwendig ist, da dies bereits seitens der Verwaltung im 2. Entwurf vorgenommen wurde.**

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig**

**2. Errichtung von Trinkwasserspendern**

**Der Gemeinderat beschließt, dass eine zusätzliche Aufnahme von Mitteln nicht notwendig ist.**

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig**

**3. Schaffung einer Stelle zur Betreuung von Flüchtlingswohnungen**

**Der Gemeinderat beschließt, dass zunächst versucht werden soll, die Arbeiten auf einen Hausmeisterservice zu übertragen und vorerst keine neue Stelle geschaffen wird.**

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig**

---

**zu 16      Antrag nach § 41 KSVG der CDU-Fraktion  
"Änderungsvorschläge zum Haushalt der Gemeinde Losheim am See für das Jahr 2023"**

---

**Sachverhalt:**

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 20.11.2022 die Behandlung von Änderungsvorschlägen für den Haushalt 2023.

**Allgemein**

- Wir fordern mit vehementem Nachdruck, die Vorhaben aus den Vorjahren, die leider bisher nicht in dem Maße gestartet oder umgesetzt worden sind, konsequent abzuarbeiten und den „Planungs- und Investitionsstau“ aufzulösen. Die Liste mit übertragenen Ermächtigungen und Mitteln ist enorm. Wir regen daher an, noch mehr Aufträge an externe Büros zu vergeben und damit die Umsetzungen zu beschleunigen.
- Mit dem Gesetz zur nachhaltigen Sicherstellung der finanziellen kommunalen Handlungsfähigkeit im Rahmen des Saarlandpaktes hat die Landesregierung verschiedene Komponenten zur Entlastung der Kommunen im Saarland hergestellt. Gem. § 11 SLPG erhält die Gemeinde Losheim am See gesonderte (bzw. jährliche) Investitionszuweisungen von insgesamt 5 Millionen Euro bis zum Jahr 2024. Diese allgemeinen und gesonderten Investitionszuweisungen werden gem. der Verordnung über die Verteilung der investiven Mittel nach dem Gesetz zum Saarlandpakt zunächst für die Jahre 2020 bis 2024 gewährt. Wir fordern daher, zeitnah in Abstimmungen/Verhandlungen/Gespräche einzusteigen, um den weiteren Verfahrensablauf und zukünftige Investitionszuweisungen für die Gemeinde Losheim am See sicherzustellen.

## Wirtschaftsplan 2023 Eigenbetrieb Freizeit, Touristik und Kultur

### **1) Investition in bzw. Erwerb einer mobilen Bühne für die Gemeinde Losheim am See**

Die Gemeinde Losheim am See ist für ihre ausgeprägte Vereinskultur bekannt. Unsere Vereine sind das Rückgrat der Gesellschaft und des gemeindlichen Zusammenhalts. Viele Volks- und Vereinsfeste wurden und werden jährlich auf verschiedene Weise an verschiedenen Orten durchgeführt. Die Corona-Pandemie hat dazu geführt, dass viele Festivitäten ausfallen mussten oder auf andere Weise durchgeführt wurden. Aber auch die anfallenden Kosten und Auflagen erschweren die Durchführung mancher Feste. Die Kosten für Unterhaltungsprogramme und die logistische Infrastruktur verschlingen mitunter alle Einnahmen. Die CDU Fraktion möchte daher in eine mobile Bühne investieren, die den Ortsteilen und den Vereinen kostengünstig zur Verfügung gestellt wird. Durch den Wegfall der jeweils kostenintensiven Beschaffung bzw. Organisation einer eigenen Bühne für jede Aktivität werden die Kosten für die OT bzw. die Vereine erheblich reduziert. Die Anschaffung wird sich im Lauf der Zeit auch amortisieren und stellt einen echten Mehrgewinn für alle Beteiligten dar. Im Wirtschaftsplan sollen daher 100.000€ für die Beschaffung einer mobilen Bühne eingestellt werden. Wir fordern die Verwaltung auf, entsprechende Angebote für eine mobile Bühne einzuholen und ein Konzept für den Verleih zu erarbeiten. Die Logistik (Anlieferung, Auf- und Abbau sowie Abholung) soll dabei serviceorientiert durch den Bauhof erfolgen.

## Haushaltsplan 2023

### **2) Sofortprogramm „Sanitär“ an Grundschulen und Kitas der Gemeinde Losheim am See**

Aktuell werden viele Maßnahmen in die gebäudliche Infrastruktur geplant oder bereits umgesetzt. Trotz vieler Investitionen in gemeindliche Gebäude und Sanierungsmaßnahmen in die Infrastruktur sind viele Toiletten oder auch Duschanlagen in Grundschulen bzw. Kitas in einem desolaten, teilweise unwürdigen Zustand. Daher möchten wir ein Sofortprogramm „Sanitär“ einrichten, das akute Missstände beseitigt und sanitäre Anlagen wieder in einen angemessenen Zustand versetzt. Das Sofortprogramm soll mit 250.000€ veranschlagt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Bestandsaufnahme durchzuführen und eine Rangliste der dringendsten durchzuführenden Maßnahmen zu erstellen, die bereits auf kommende/geplante Maßnahmen baulicher Art abgestimmt ist.

Nach Möglichkeit soll die Planung für das Sofortprogramm „Sanitär“ an ein externes Ingenieurbüro bzw. ein externes Planungsbüro vergeben werden, sodass eine Umsetzung im Jahr 2023 erfolgen kann.

### **3) Planung und Errichtung eines Spielplatzes in Niederlosheim**

Im OT Niederlosheim soll mittelfristig ein neuer Spielplatz, ggf. auch ein „Pump-Track“ entstehen und den Kindern im Ort zur Verfügung stehen. Im entsprechenden Haushaltstitel „Spielplätze“ sind Mittel eingestellt. Wir regen an, in Abstimmung mit dem Ortsrat Niederlosheim ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und die Planung im Jahr 2023 anzugehen. Die Umsetzung soll nach Möglichkeit im Jahr 2024 erfolgen.

#### **4) Projekt „energieautarke Kommune“ Losheim am See**

Die aktuelle Energiekrise stellt uns alle vor enorme Herausforderungen und macht deutlich, einen nachhaltigeren Umgang mit unseren Ressourcen anzustreben. Enorme Kostensteigerungen für Lebensmittel, Strom, Gas und Kraftstoff heizen die Inflation an. Die CDU Fraktion regt an, ein Konzept für die Gemeinde Losheim am See zur mittel- bzw. langfristigen Unabhängigkeit von externen Energien zu erstellen.

Einige Projekte wurden bereits in der Vergangenheit angestoßen, umgesetzt oder befinden sich im Verfahrensgang. Mit Windrädern, Photovoltaik oder Biogas-Anlagen kann hier ein nachhaltiger Mehrgewinn für die Gemeinde entstehen, indem sie mindestens so viel Strom und Heizwärme erzeugt/produziert, wie sie selbst benötigt. Gerade im Bereich Photovoltaik und Wind steckt noch enorm hohes Potential. Das Projekt „energieautarke Kommune“ wurde bereits in rund 200 Kommunen in Deutschland umgesetzt und wird dort erfolgreich praktiziert. Losheim am See soll unserer Ansicht nach den gleichen Weg einschlagen. Wir möchten daher zunächst 25.000€ im Haushalt einstellen und ein Konzept „energieautarke Kommune Losheim am See“ erarbeiten lassen. Hier soll insbesondere der Klimaschutzmanager der Gemeinde Losheim am See eingebunden werden.

#### **Beschluss:**

##### **1. Mobile Bühne**

**Der Gemeinderat beschließt nach vorheriger Ausschussempfehlung, die Anschaffung i.H. v. 100.000 € im Investitionsprogramm des Eigenbetriebes Touristik aufzunehmen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

##### **2. Sofortprogramm „Sanitär“**

**Der Gemeinderat beschließt nach vorheriger Ausschussempfehlung, dass eine Aufnahme nicht notwendig ist.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

##### **3. Errichtung Spielplatz Niederlosheim:**

**Der Gemeinderat beschließt nach vorheriger Ausschussempfehlung, die Planung in 2023 anzugehen und die Maßnahme in 2024 umzusetzen. Haushaltsmittel sind bereits im Planungstitel „Spielplätze“ vorhanden und müssen ggfl. für 2024 ergänzt werden.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

##### **4. Projekt „energieautarke Kommune“**

**Der Gemeinderat beschließt nach vorheriger Ausschussempfehlung aus dem allgemeinen Planungstitel der Bauverwaltung 50.000 € umzuschichten auf das Projekt „Energieautarke Kommune“.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

---

**zu 17     Antrag nach §41 KSVG der SPD - Fraktion / Errichtung einer Nahwärmeinsel im OT Losheim.**

**hier: Vergabe eines Auftrages zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie**

---

**Sachverhalt:**

Aus Gründen der Ressourcenschonung und des Klimaschutzes bietet es sich an, die anfallende Wärme der Biogasanlage am Markushof in einem Nahwärmenetz zu Heizungszwecken zu nutzen. Die SPD Fraktion hat nach §41 KSVG den Antrag gestellt, die Realisierbarkeit einer solchen Nahwärmeversorgung mit regenerativen Energien in öffentlichen Gebäuden (z.B. Schwimmbad, Rathaus, Saalbau, Schulen, Kitas, Hallen, FW, Bauhof, pp.) in der Gemeinde Losheim am See auf der Grundlage der Abwärme der Biogasanlage Markushof zu prüfen.

Der Antrag ist zusammen mit einer kurzen Analyse der Ausgangssituation als Anlage beigelegt und wird in der Sitzung vom Antragsteller erläutert.

In dem Antrag wurde die Verwaltung gebeten vor der Beratung in den Gremien vorbereitende Abstimmungsgespräche mit der Ökostrom Saar Biogas Losheim GmbH & Co. Kg zu führen, um Möglichkeiten zu prüfen eine Nahwärmeversorgung in der Gemeinde Losheim zu implementieren.

In einem stattgefundenen Abstimmungstermin mit Vertretern der Ökostrom Saar GmbH am 19.10.22 wurde festgestellt, dass es detaillierter Untersuchungen bedarf, das Potenzial einer möglichen Nahwärmeversorgung zu evaluieren. Hierfür stellt die Erstellung einer Machbarkeitsstudie ein probates Mittel dar. Die Machbarkeitsstudie hat einen wesentlich höheren Leistungsumfang als die bereits vorliegende kurze Machbarkeitsanalyse, die durch die SPD-Fraktion im Vorfeld angefordert und von Herrn Michael Hauptenthal erstellt wurde.

Daher wurde die Ökostrom Saar GmbH aufgefordert ein Angebot für eine umfassende Machbarkeitsstudie abzugeben. Ein entsprechendes Honorarangebot liegt nun vor.

Das Angebot „Machbarkeitsstudie Nahwärmeversorgung Ortskern Losheim“ beläuft sich auf brutto 10.000 €. Aus Sicht des Fachbereiches Umwelt und Gemeindeentwicklung wird vorgeschlagen, die Firma Ökostrom Saar GmbH mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu beauftragen. Die Erstellung der Machbarkeitsstudie wird durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle mit bis zu 50% der Ausgaben gefördert. Ein entsprechender Antrag wird parallel zur Auftragsvergabe gestellt.

**Beschluss:**

**Die Auftragsvergabe für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer Nahwärmeinsel mit Heizzentrale im Ortskern des Ortsteils Losheim an die Ökostrom Saar GmbH wird beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**



---

**zu 18      Zuschussantrag der Losheimer Arbeitsmarktinitiative für die Jahre 2023-2024**

---

**Sachverhalt:**

Seitens der Gemeinde Losheim am See wird der Losheimer Arbeitsmarktinitiative e. V. ein jährlicher Zuschuss gezahlt.

Mit Schreiben vom 21.06.2022 beantragt die LAI e. V. den Zuschuss in Höhe von 27.200 € für die Jahre 2023 und 2024 zur Weiterführung arbeitsmarktpolitischer Projekte und Maßnahmen in der Gemeinde.

Der Zuschuss betrug in den vergangenen Jahren ebenfalls 27.200 €.

**Beschluss:**

**Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 27.200 € für die Jahre 2023 und 2024.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

---

**zu 19      Hebesatzung 2023 - Anpassung der Hebesätze**

---

**Sachverhalt:**

Zu den Grunddaten zur Ermittlung der Steuerkraftmesszahlen als Grundlage für die Verteilung der Schlüsselzuweisungen des Landes gehören u. a. die Hebesätze der einzelnen Kommunen.

Die Hebesätze einer Kommune sollten sich, um keine Benachteiligung bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen zu haben, im Bereich des gewogenen Landesdurchschnitts bewegen. Liegt man deutlich unter dem Landesdurchschnitt werden (vereinfacht ausgedrückt) fiktive Einnahmen unterstellt, die dazu führen, dass man weniger Schlüsselzuweisungen erhält. In den vergangenen Haushaltsjahren wurden die Hebesätze der Gemeinde immer entsprechend der Steigerung des gewogenen Landesdurchschnitts angepasst.

Dem Haushalt 2022 lag für die Anpassung der Hebesätze der gewogene Landesdurchschnitt 2020 zugrunde. In diesem Jahr kann auf den gewogenen Landesdurchschnitt 2021 zurückgegriffen werden:

	Gew. Landesdurchschnitt 2020	Gew. Landesdurchschnitt 2021	Steigerung 2020 auf 2021
Grundsteuer A	302 v. H.	306 v. H.	4 v. H.
Grundsteuer B	456 v. H.	469 v. H.	13 v. H.
Gewerbsteuer	449 v. H.	445 v. H.	- 4 v. H.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Hebesätze der Gemeinde für das Jahr 2023 wie folgt anzupassen.

	2022	Vorschlag 2023
Grundsteuer A	305 v. H.	305 v. H.
Grundsteuer B	430 v. H.	450 v. H.
Gewerbsteuer	445 v. H.	445 v. H.

Eine Erhöhung der Grundsteuer B um 20 v.H. bedeutet ca. 99.000 € Steuermehreinnahmen.

Da die Einnahmen aus Steuern Grundlage für die Mittelveranschlagung im Haushaltsplan 2023 sind, sollte die Hebesatzung vor Einbringung des finalen Haushaltsentwurfs beschlossen werden. Spätestens sollte die Hebesatzung in der Gemeinderatssitzung im Dezember 2022 beschlossen werden, damit die Steuerveranlagung im Januar mit den dann gültigen Hebesätzen erfolgen kann.

Eine spätere Verabschiedung hätte zur Folge, dass die Steuerveranlagung dann mit den Hebesätzen aus 2022 erfolgt und ein paar Monate später eine komplette Neuveranlagung durchgeführt werden müsste, welche Kosten von rd. 10.000 € verursacht (Bescheide + Porto).

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt nach vorheriger Ausschussempfehlung, die Hebesätze im Jahr 2023 nicht zu erhöhen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

---

**zu 20      Stellenplan 2023, 2. Entwurf**

---

**Sachverhalt:**

Seit der Einführung des neuen Kommunalen Rechnungswesens erfolgt die Gliederung des Haushalts in 7 Teilhaushalte. Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes und der Kommunalhaushaltsverordnung (VV Kommunalhaushaltsrecht) sind die Planstellen den Teilhaushalten und Produktgruppen zugewiesen worden.

Alle wesentlichen Änderungen sind unter Punkt II des jeweiligen Stellenplans erläutert.

Die Personalisierung der kommunalen Kindertagesstätten erfolgt entsprechend der durch das Landesjugendamt erteilten Betriebserlaubnis und des hiermit verbundenen Personalschlüssels.

**Beschluss:**

**Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 wird beschlossen**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

---

**zu 21      Haushaltsplan 2023**

---

**Sachverhalt:**

In den Sitzungen vom 20.10.2022 und 24.11.2022 wurden dem Hauptausschuss der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 vorgestellt.

Die in den Sitzungen beschlossenen Punkte wurden nunmehr eingearbeitet.

Haushaltslage:

**Ergebnishaushalt(Aufwendungen/Erträge)**

Der Ergebnishaushalt schließt wie folgt ab:

	Ansatz 2022	Ansatz 2023
mit einem Gesamtbetrag der Erträge	34.879.208,00 €	38.398.998,00 €
mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen	33.369.634,00 €	38.362.769,00 €
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1.509.574,00 €</b>	<b>36.229,00 €</b>

In der Anlage ist nicht der gesamte nach Produkten orientierte Ergebnishaushalt (ca. 400 Seiten) beigefügt. Der Ausdruck der Kontenschemamatrix des Gesamtergebnisplanes (ca. 30 Seiten) stellt allerdings sehr deutlich die einzelnen Planungsstellen einschließlich der Veränderungen dar. Der nach Produkten orientierte Ergebnishaushalt kann gerne als Datei zur Verfügung gestellt werden.

Fazit: Der Gesamtergebnisplan 2023 weist einen Jahresüberschuss von 36.229 € aus. Dieser Überschuss ist ein Teil der Finanzierung der Investitionen im Finanzhaushalt, so dass keine neuen Kredite aufgenommen werden müssen. .

### **Finanzplan (Einzahlungen/Auszahlungen einschl. Investitionen)**

In dem vorliegenden Entwurf des Gesamtfinanzplanes (Investitionsprogramm) wurde versucht, den gewünschten Investitionen der Ortsräte Rechnung zu tragen.

Nach Einarbeitung aller Beschlüsse in den Vorberatungen ergibt sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit von -5.862.000 €. Dies ergibt sich aus 9.523.500 € Auszahlungen bei 3.661.500 € Einzahlungen.

Dieser Saldo aus Investitionstätigkeit wäre aus Investitionskrediten zu finanzieren, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich wäre.

Die Überschüsse aus Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Haushalt 2023 betragen 1.308.969 € und müssen, da die Gemeinde Losheim am See nicht über zu tilgende Kassenkredite verfügt, vorrangig zur Finanzierung der Investitionen verwendet werden (§ 83 Abs. 3 KSVG). Dies hat die Kommunalaufsicht bereits im Vorfeld mitgeteilt.

Aufgrund der Überschüsse ist eine neue Kreditaufnahme für Investitionskredite nicht notwendig, jedoch reichen die Überschüsse nicht mehr aus, um alle Investitionen zu finanzieren. Hierzu muss auf die liquiden Mittel zurückgegriffen werden. Bis einschl. 2026 werden laut mittelfristiger Finanzplanung 13.608.528 € an liquiden Mitteln benötigt, um die anstehenden Investitionen zu finanzieren.

	2022	2023	2024	2025
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 3.291.500 €	- 5.862.000 €	-4.499.500 €	-5.049.500 €
Saldo aus Ein- und Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	2.999.874 €	1.308.969 €	2.449.818 €	2.713.114 €
Saldo	-291.626 €	-4.553.031 €	-2.049.682 €	- 2.336.386 €

Tilgung Kredite	- 596.680 €	- 517.780 €	- 457.960 €	-384.350 €
Finanzmittelfehlbedarf (Verringerung liq. Mittel)	-888.306 €	-5.070.811 €	-2.507.642 €	-2.720.736 €
Finanzmittelüberschuss (Erhöhung liq. Mittel)				

Die absoluten Zahlen sind der Anlage (Finanzplan und Investitionsprogramm) zu entnehmen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt nach vorheriger Beratung im zuständigen Ausschuss die Haushaltssatzung und den Investitionsplan für das Jahr 2023.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**zu 22      Beteiligungsbericht der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Losheim am See 2021**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 115 Absatz 2 Kommunalselbstverwaltungsgesetz -KSVG- hat die Gemeinde jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen. Entsprechend dieser Vorschrift soll der Beteiligungsbericht mindestens darstellen:

- a) - Gegenstand des Unternehmens,
  - Beteiligungsverhältnisse,
  - Besetzung der Organe,
  - Beteiligung des Unternehmens,
  
- b) - Erfüllung eines öffentlichen Zwecks,
  
- c) -Grundzüge des Geschäftsverlaufs,
  - Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie
  - voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

Für ein Unternehmen, an dem die Gemeinde nicht mit mehr als ein Viertel der Anteile beteiligt ist, kann von der Darstellung zu Buchstabe c abgewichen werden.

Nach der Kenntnisnahme in den Gremien, ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung die Einsichtnahme zu gestatten.

Aufgrund der vorliegenden Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse beinhaltet der beigefügte Beteiligungsbericht das Jahr 2021.

Abschließend ist zu erwähnen, dass jährlich über die wesentlichen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der TWL GmbH, WVH GmbH, HWW GmbH und TWL Verteil Netz GmbH mündlich in den Sitzungen und durch ausführliche Protokolle berichtet werden soll.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt nach vorheriger Ausschussempfehlung den Beteiligungsbericht 2021 zur Kenntnis zu nehmen.**

**Abstimmungsergebnis:****einstimmig**

---

**zu 23 Vergabe von Aufträgen**

---

---

**zu 23.1 Vergabe eines Auftrages zum Neubau des Sanitärgebäudes Nr.3 auf dem Campingplatz Losheim  
hier: Innen- und Außenputzarbeiten**

---

**Sachverhalt:****Innen- und Außenputzarbeiten**

Die Arbeiten wurden durch das Planungsbüro bTb Lauer, Mitlosheim, beschränkt ausgeschrieben.

Die Ausschreibung wurde an 11 Bieter versendet. Für die Ausführung der Leistungen sind 2 Angebote eingegangen.

Das Submissionsergebnis vom 21.09.2022 ist in der Anlage beigefügt.

Günstigster Bieter ist die Firma:

Wein GmbH, Losheim am See

mit einer geprüften Angebotssumme von: netto: 52.002,92 €

Das Angebot des Mindestbietenden befindet sich im Rahmen der Kostenschätzung und wird als das wirtschaftlichste Angebot gewertet.

Nach formaler, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung des Angebots wird seitens des Planungsbüros bTb Lauer, Mitlosheim und des Fachbereichs Bauen vorgeschlagen, die Arbeiten an die Firma Wein GmbH, Losheim am See, zum Angebotspreis von netto 52.002,92 € zu vergeben.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmte nach vorheriger Ausschussempfehlung der Vergabe eines Auftrages zum Neubau des Sanitärgebäudes Nr.3 auf dem Campingplatz Losheim für Innen- und Außenputzarbeiten an den Mindestbietenden, die Firma Wein GmbH, Losheim am See, zu.**

**Abstimmungsergebnis:****einstimmig**

---

**zu 23.2 Vergabe von Aufträgen zum Neubau des Sanitärgebäudes Nr.3 auf dem Campingplatz Losheim  
hier: Heizung-, Sanitär- und Lüftungsanlage**

---

**Sachverhalt:**

**a) Heizungs- und Sanitäranlagen**

Die Arbeiten wurden durch das Büro SHT Haustechnik, Losheim-Niederlosheim, beschränkt ausgeschrieben.

Die Ausschreibung wurde an 8 Bieter versendet. Für die Ausführung der Leistungen sind 2 Angebote eingegangen.

Das Submissionsergebnis vom 07.11.2022 ist in der Anlage beigefügt.

Günstigster Bieter ist die Firma:

Ralf Reinert GmbH, Losheim am See  
mit einer geprüften Angebotssumme von:                      brutto: 264.755,22 €

Das Angebot des Mindestbietenden befindet sich im Rahmen der Kostenschätzung und wird als das wirtschaftlichste Angebot gewertet.

Nach formaler, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung des Angebots wird seitens des Büros SHT Haustechnik, Losheim-Niederlosheim und des Fachbereichs Bauen vorgeschlagen, die Arbeiten an die Firma Ralf Reinert GmbH, Losheim am See, zum Angebotspreis von brutto 264.755,22 € zu vergeben.

**b) Lüftungsanlage**

Die Arbeiten wurden durch das Büro SHT Haustechnik, Losheim-Niederlosheim, beschränkt ausgeschrieben.

Die Ausschreibung wurde an 5 Bieter versendet. Für die Ausführung der Leistungen ist 1 Angebot eingegangen.

Das Submissionsergebnis vom 07.11.2022 ist in der Anlage beigefügt.

Günstigster Bieter ist die Firma:

BVT Bellmann GmbH, Dillingen  
mit einer geprüften Angebotssumme von:                      brutto: 67.895,06 €

Das Angebot des Mindestbietenden befindet sich im Rahmen der Kostenschätzung und wird als das wirtschaftlichste Angebot gewertet.

Nach formaler, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung des Angebots wird seitens des Büros SHT Haustechnik, Losheim-Niederlosheim und des Fachbereichs Bauen

vorgeschlagen, die Arbeiten an die Firma BVT Bellmann GmbH, Dillingen, zum Angebotspreis von brutto 67.895,06 € zu vergeben.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmte nach vorheriger Ausschussempfehlung der Vergabe von Aufträgen zum Neubau des Sanitärgebäudes Nr.3 auf dem Campingplatz Losheim an den jeweils Mindestbietenden zu.**

**1) Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsanlage an die Firma an Ralf Reinert GmbH, Losheim**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**2) Lüftungsanlage an die Firma BVT Bellmann GmbH, Dillingen-**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

---

**zu 23.3 Vergabe eines Auftrages zum Neubau des Sanitärgebäudes Nr.3 auf dem Campingplatz Losheim  
hier: Lieferung und Montage einer Elektroanlage nach DIN 18382**

---

**Sachverhalt:**

**Lieferung und Montage einer Elektroanlage nach DIN 18382**

Für die Lieferung und Montage einer Elektroanlage nach DIN 18382 wurde durch das Ing. Büro EPH Ingenieure GmbH in Losheim eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Die Ausschreibung wurde an 5 Bieter versendet. Für die Ausführung der Leistungen sind 2 Angebote eingegangen.

Das Submissionsergebnis vom 07.11.2022 ist in der Anlage beigefügt.

Günstigster Bieter ist die Firma:

Elektro Röder GmbH & Co. KG, Losheim am See

mit einer geprüften Angebotssumme von: brutto: 136.797,51 €

Das Angebot des Mindestbietenden befindet sich im Rahmen der Kostenschätzung und wird als das wirtschaftlichste Angebot gewertet.

Nach formaler, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung des Angebots wird seitens des Ing. Büro EPH Ingenieure GmbH in Losheim und des Fachbereichs Bauen vorgeschlagen, die Arbeiten an die Firma Elektro Röder GmbH & Co. KG, Losheim am See, zum Angebotspreis von brutto 136.797,51 € zu vergeben.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmte nach vorheriger Ausschussempfehlung der Vergabe eines Auftrages zum Neubau des Sanitärgebäudes Nr.3 auf dem Campingplatz Losheim für die Lieferung und Montage einer Elektroanlage nach DIN 18382 an den Mindestbietenden, die Firma Elektro Röder GmbH & Co. KG, Losheim, zu.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

---

## zu 23.4 Vergabe von Aufträgen zur Sanierung der Dächer im Ökodorf Losheim am See

---

### **Sachverhalt:**

Die Dacheindeckungen der Häuser im Ökodorf Losheim am See sind in einem schlechten Zustand.

Für die Sanierung der Dächer wurde durch den Fachbereich Bauen eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Die Ausschreibung wurde an 6 Bieter versendet. Für die Ausführung der Leistungen ist 1 Angebot eingegangen.

### **Günstigster Bieter ist die Firma:**

**Zimmer & Weber GmbH, Losheim am See**

**mit einer geprüften Angebotssumme von netto 57.333,16 €**

Nach formaler, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird seitens des Fachbereiches Bauen vorgeschlagen, die Arbeiten an den Mindestbietenden, die Firma Zimmer & Weber GmbH, Losheim am See, zu vergeben.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmte nach vorheriger Ausschussempfehlung der Vergabe eines Auftrages zur Sanierung der Dächer im Ökodorf Losheim am See an den jeweils Mindestbietenden, die Firma Zimmer & Weber GmbH, Losheim am See, zu.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

---

## zu 23.5 Vergabe eines Auftrages zur Neuanschaffung von 4 Sirenenanlagen innerhalb der Gemeinde Losheim am See

---

### **Sachverhalt:**

Nach der Bestandsaufnahme der Sirenen-Anlagen in der Gemeinde Losheim am See im Sommer 2021 sind zur Aufrechterhaltung der Katastrophenalarmierung 4 neue Anlagen erforderlich.

Neben der Neuanschaffung dieser Sirenen wird auch der Gesamtbestand an Sirenen innerhalb der Gemeinde in Bezug auf Erreichbarkeit im Katastrophenfall überprüft. Ziel ist es, eine funktionsfähige Katastrophenalarmierung für die Gesamtgemeinde vorzuhalten.

Für die jetzt neu anzuschaffenden 4 Sirenen wurde seitens des Fachbereichs I im Rahmen der freihändigen Vergabe eine Angebotsanfrage durchgeführt.

Die Firma Hörmann Warnsysteme GmbH, Hofheim, bietet die Leistungen zu einem Angebotspreis von brutto 64.221,94 € wie folgt an:

- Ortsteil Britten, Auf der Fels (Pfarrheim), Wandmontage	14.695,91 €
- Ortsteil Waldhölzbach, Kurstraße (Gerätehaus), Dachmontage	14.695,91 €
- Ortsteil Losheim, Merziger Straße (Rathaus), Dachmontage	15.374,21 €
- Ortsteil Mitlosheim, Langenwäldchen, Mastmontage	19.455,91 €
brutto	64.221,94 €



Hinzu kommt bei allen die Herstellung einer Spannungsversorgung durch den Energieversorger und diverse Arbeiten zur Montage. Nach Rücksprache mit der Firma Hörmann wird die Bereitstellung der Anlagen bei ca. 8 Monaten liegen (längere Lieferzeiten).

Durch Mittelanmeldung beim Bund über den Landkreis werden die Anlagen gemäß Verteilerschlüssel mit 49.000,00 € bezuschusst.

Nach Abzug des Zuschusses entfallen auf die Gemeinde Eigenmittel in Höhe von 15.221,94 €.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Arbeiten an die Firma Hörmann Warnsysteme GmbH, Hofheim, zum Angebotspreis von 64.221,94 € zu vergeben.

**Beschluss:**

**Vergabe eines Auftrages zur Neuanschaffung von 4 Sirenenanlagen innerhalb der Gemeinde Losheim am See an die Firma Hörmann Warnsysteme GmbH, Hofheim, zum Angebotspreis von 64.221,94 €.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

---

**zu 24 Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)  
Beschluss zur Einleitung vorbereitender Untersuchungen nach § 141 BauGB zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes in der Gemeinde Losheim am See für den Bereich "Ortskern/ Ortsdurchfahrt Bachem", Ortsteil Bachem**

---

**Sachverhalt:**

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) im Ortsteil Bachem wurde festgestellt, dass im Ortsteil Bachem grundsätzlich Sanierungsbedarf besteht. Um die Ausweisung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes zu prüfen, ist es erforderlich die vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen. Dadurch werden die Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen (§ 141 Abs. 1 Satz 1 BauGB) gewonnen. Der „Einleitungsbeschluss“ stellt den Auftakt des Verfahrens zur förmlichen Ausweisung des Sanierungsgebietes dar.

Der räumliche Geltungsbereich des Untersuchungsbereichs mit einer Größe von ca. 29,1 Hektar entspricht dem ISEK-Gebiet und umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan dargestellten Fläche.

Die vorläufigen Ziele und Zwecke der Sanierung entsprechen den Zielen des ISEKs:

- Schaffung eines lebendigen und nach außen hin wahrnehmbaren Ortsmittelpunkt mit Aufenthaltsqualität
- Sicherung der noch vorhandenen Nahversorgungseinrichtungen
- nachhaltige Stärkung des Standortes der Grundschule mit integrierter Ganztagschule und KiTa
- freizeit- und bildungsbezogene Weiterentwicklung des Kurt-Gluding-Dorfs mitsamt dem Umfeld
- Stärkung von Bachem als Wohnstandort mit ergänzender Freizeit-/ Erholungsfunktion

und

- guter Verkehrsanbindung sowie mit gut ausgebauten und sicheren ortsteilübergreifenden Wegeverbindungen und einem attraktiv gestaltetem Wohnumfeld
- Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen sowie ortsbildgerechte Gestaltung der Bausubstanz einschließlich der Gebäudevorflächen
- Anpassung des öffentlichen und privaten Raums einschließlich des Gebäudebestandes an die Bedürfnisse insbesondere von Senioren, Familien und Berufspendlern
- Erhalt von Baudenkmalern und ortsbildprägenden Gebäuden, Wiederherstellung potenziell ortsbildprägender Gebäude (Einhäuser)
- Beseitigung von Leerständen, insbesondere im Bereich der Ortsdurchfahrt und der Bachemer Straße Richtung Rimlingen, durch Behebung von Funktionsmängeln und substanziellen Misständen sowie Rückbaumaßnahmen mit Neuordnung/ Neubebauung

Die Ausweisung von Sanierungsgebieten und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten, insbesondere auch für private Investitionen wurden im Rahmen der Vorstellungen des jeweiligen ISEK in den Ortsteilen vorgestellt. Im ebenfalls beigefügten förmlichen Einleitungsbeschluss sind diese ausführlich dargelegt.

Der Ortsrat Bachem hat in seiner Sitzung am 07.11.2022 der Einleitung vorbereitender Untersuchungen zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes für den dargestellten Bereich im Ortsteil Bachem zugestimmt.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Losheim am See beschließt den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Untersuchungsgebiet/ ISEK-Gebiet „Ortskern/ Ortsdurchfahrt Bachem“ im Ortsteil Bachem.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

---

**zu 25 Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)  
Beschluss zur Einleitung vorbereitender Untersuchungen nach § 141 BauGB zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes in der Gemeinde Losheim am See für den Bereich "Ortskern Rimlingen", Ortsteil Rimlingen**

---

**Sachverhalt:**

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) im Ortsteil Rimlingen wurde festgestellt, dass im Ortsteil Rimlingen grundsätzlich Sanierungsbedarf besteht. Um die Ausweisung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes zu prüfen, ist es erforderlich die vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen. Dadurch werden die Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen (§ 141 Abs. 1 Satz 1 BauGB) gewonnen. Der „Einleitungsbeschluss“ stellt den Auftakt des Verfahrens zur förmlichen Ausweisung des Sanierungsgebietes dar.

Der räumliche Geltungsbereich des Untersuchungsbereichs mit einer Größe von ca. 12,6 Hektar entspricht dem ISEK-Gebiet und umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan dargestellten Fläche.

Die vorläufigen Ziele und Zwecke der Sanierung entsprechen den Zielen des ISEKs:

- Neugestaltung eines ortsteilübergreifenden multifunktional nutzbaren Bürgerhauses mit hochwertigen Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien zur Stärkung der Dorfgemeinschaft
- Schaffung einer nach außen wahrnehmbaren und zusammenhängenden Dorfmitte unter Einbeziehung des Dorfbrunnens, dies soll u.a. auch zur Stärkung der noch vorhandenen Gastronomiebetriebe beitragen
- Stärkung von Rimlingen als Wohnstandort mit ergänzender Freizeit-/ Erholungsfunktion und guter Verkehrsanbindung sowie mit gut ausgebauten und sicheren ortsteilübergreifenden Wegeverbindungen und einem attraktiv gestalteten Wohnumfeld
- Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen sowie ortsbildgerechte Gestaltung der Bausubstanz einschließlich der Gebäudevorflächen
- Anpassung des öffentlichen und privaten Raums einschließlich des Gebäudebestandes an die Bedürfnisse insbesondere von Senioren, Familien und Berufspendlern
- Erhalt von Baudenkmalern und ortsbildprägenden Gebäude, Wiederherstellung potenziell ortsbildprägender Gebäude (Einhäuser, ehem. Schützenhof)
- Beseitigung von Leerständen, insbesondere im Bereich der Rimlinger Straße und in der Straße „Am Hügel“, durch Behebung von Funktionsmängeln und substanziellen Missständen sowie Rückbaumaßnahmen mit Neuordnung/ Neubebauung

Die Ausweisung von Sanierungsgebieten und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten, insbesondere auch für private Investitionen wurden im Rahmen der Vorstellungen des jeweiligen ISEK in den Ortsteilen vorgestellt. Im ebenfalls beigefügten förmlichen Einleitungsbeschluss sind diese ausführlich dargelegt.

Der Ortsrat Rimlingen berät in seiner Sitzung am 23.11.2022 über die Einleitung vorbereitender Untersuchungen zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes für den dargestellten Bereich im Ortsteil Rimlingen. Das Ergebnis der Beratung wird in der Sitzung bekanntgegeben.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Losheim am See beschließt den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Untersuchungsgebiet/ ISEK-Gebiet „Ortskern Rimlingen“ im Ortsteil Rimlingen.**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

**zu 26 Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)**  
**Beschluss zur Einleitung vorbereitender Untersuchungen nach § 141 BauGB zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes in der Gemeinde Losheim am See für den Bereich "Ortskern/ Ortsdurchfahrt Wahlen", Ortsteil Wahlen**

---

### **Sachverhalt:**

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) im Ortsteil Wahlen wurde festgestellt, dass im Ortsteil Wahlen grundsätzlich Sanierungsbedarf besteht. Um die Ausweisung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebiete-

tes zu prüfen, ist es erforderlich die vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen. Dadurch werden die Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen (§ 141 Abs. 1 Satz 1 BauGB) gewonnen. Der „Einleitungsbeschluss“ stellt den Auftakt des Verfahrens zur förmlichen Ausweisung des Sanierungsgebietes dar.

Der räumliche Geltungsbereich des Untersuchungsbereichs mit einer Größe von ca. 33,4 Hektar entspricht dem ISEK-Gebiet und umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan dargestellten Fläche.

Die vorläufigen Ziele und Zwecke der Sanierung entsprechen den Zielen des ISEKs:

- Schaffung eines „grünen“, lebendigen und nach außen hin wahrnehmbaren Dorfmittelpunktes und Veranstaltungsort mit hoher Aufenthaltsqualität
- Weiterentwicklung des Bereichs am Sportplatz hin zu einem ortsteilübergreifend und durch alle Altersgruppen nutzbaren Sport- und Freizeitareal
- Stärkung des Vereinslebens und insbesondere der Jugendarbeit in Wahlen und Niederlosheim durch bedarfsgerechte Sanierung der Alten Schule und eine an den Bedürfnissen von Jugendlichen orientierte Freiraumgestaltung
- funktionale und gestalterische Attraktivierung des Grundschulstandortes
- Stärkung von Wahlen als Wohnstandort mit ergänzender Freizeit-/ Naherholungsfunktion und guter Erreichbarkeit des Kernortes Losheim sowie mit gut ausgebauten und sicheren ortsteilübergreifenden Wegeverbindungen und einem attraktiv gestalteten Wohnumfeld
- Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen sowie ortsbildgerechte Gestaltung der Bausubstanz einschließlich der Gebäudevorflächen
- Anpassung des öffentlichen und privaten Raums einschließlich des Gebäudebestandes an die Bedürfnisse insbesondere von Senioren und Familien
- Erhalt von Baudenkmalern und ortsbildprägenden Gebäude, Wiederherstellung potenziell ortsbildprägender Gebäude (Einhäuser, Alte Schule, Dellborner Mühle)
- Beseitigung von Leerständen, insbesondere im Bereich der Ortsdurchfahrt sowie in der Urwählenerstraße, durch Behebung von Funktionsmängeln und substanziellen Missständen sowie Rückbaumaßnahmen mit Neuordnung/ Neubebauung

Die Ausweisung von Sanierungsgebieten und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten, insbesondere auch für private Investitionen wurden im Rahmen der Vorstellungen des jeweiligen ISEK in den Ortsteilen vorgestellt. Im ebenfalls beigefügten förmlichen Einleitungsbeschluss sind diese ausführlich dargelegt.

Der Ortsrat Wahlen hat in seiner Sitzung am 09.11.2022 der Einleitung vorbereitender Untersuchungen zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes für den dargestellten Bereich im Ortsteil Wahlen zugestimmt.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Losheim am See beschließt den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Untersuchungsgebiet/ ISEK-Gebiet „Ortskern/ Ortsdurchfahrt Wahlen“ im Ortsteil Wahlen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

---

**zu 27 Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)  
Beschluss zur Einleitung vorbereitender Untersuchungen nach § 141 BauGB zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes in der Gemeinde Losheim am See für den Bereich "Ortskern/ Ortsdurchfahrt Niederlosheim", Ortsteil Niederlosheim**

---

**Sachverhalt:**

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) im Ortsteil Niederlosheim wurde festgestellt, dass im Ortsteil Niederlosheim grundsätzlich Sanierungsbedarf besteht. Um die Ausweisung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes zu prüfen, ist es erforderlich die vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen. Dadurch werden die Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen (§ 141 Abs. 1 Satz 1 BauGB) gewonnen. Der „Einleitungsbeschluss“ stellt den Auftakt des Verfahrens zur förmlichen Ausweisung des Sanierungsgebietes dar.

Der räumliche Geltungsbereich des Untersuchungsbereichs mit einer Größe von ca. 30,1 Hektar entspricht dem ISEK-Gebiet und umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan dargestellten Fläche.

Die vorläufigen Ziele und Zwecke der Sanierung entsprechen den Zielen des ISEKs:

- Schaffung eines lebendigen und nach außen hin wahrnehmbaren Ortsmittelpunkt mit Aufenthaltsqualität
- Umgestaltung des Dorfplatzes inkl. Umfeld hin zu einem lebendigen Dorfmittelpunkt am Losheimer Bach und Haltepunkt für Fahrten mit der Museumsbahn
- Stärkung des Vereinslebens und Förderung der Teilhabe aller durch barrierefreie Sanierung des Bürgerhauses und ansprechender Innenhofgestaltung
- Weiterentwicklung des Standortes der Förderschule und KiTa hin zu einem naturnahen und erlebnisreichen Lern-, Spiel- und Kommunikationsort
- Stärkung von Niederlosheim als Wohnstandort mit ergänzender Freizeit-/ Erholungs-/ Gewerbefunktion und guter Erreichbarkeit des Kernortes Losheim sowie mit gut ausgebauten und sicheren ortsteilübergreifenden Wegeverbindungen und einem attraktiv gestaltetem Wohnumfeld
- Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen sowie ortsbildgerechte Gestaltung der Bausubstanz einschließlich der Gebäudevorflächen

Die Ausweisung von Sanierungsgebieten und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten, insbesondere auch für private Investitionen wurden im Rahmen der Vorstellungen des jeweiligen ISEK in den Ortsteilen vorgestellt. Im ebenfalls beigefügten förmlichen Einleitungsbeschluss sind diese ausführlich dargelegt.

Der Ortsrat Niederlosheim hat in seiner Sitzung am 14.11.2022 der Einleitung vorbereitender Untersuchungen zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes für den dargestellten Bereich im Ortsteil Niederlosheim zugestimmt.

**Beschluss:**

**Beschluss zur Einleitung vorbereitender Untersuchungen nach § 141 BauGB zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes in der Gemeinde Losheim am See für den Bereich „Ortskern/ Ortsdurchfahrt Niederlosheim“, Ortsteil Niederlosheim**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

---

**zu 28 Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Losheim am See auf den Gemarkungen Bergen, Scheiden und Waldhölzbach zur Ausweisung eines Windvorranggebietes  
Hier: Billigung des Planentwurfes und Beschluss zur Offenlegung und Trägerbeteiligung**

---

**Sachverhalt:**

Seitens der **VSE AG**, Heinrich-Böcking-Straße 10-14 aus Saarbrücken liegt der Antrag zum Bau von 5 Windkraftanlagen in der Gemeinde Losheim am See auf den Gemarkungen Bergen und Scheiden vor. Zusätzlich beabsichtigt die FerdiWind GmbH & Co. KG weitere 2 Windkraftanlagen auf Gemarkung Bergen zu errichten. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde sieht in dem zu überplanenden Gebiet allerdings keinen Bau von Windkraftanlagen vor und entfaltet nach aktueller Rechtslage daher eine Ausschlusswirkung.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 den Aufstellungsbeschluss zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes für die Eignungsfläche gefasst mit dem Ziel dort den Bau von Windkraftanlagen zu ermöglichen.

Hintergrund der Entscheidung ist folgender Sachverhalt:

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanteiländerung ist auf der Grundlage harter Ausschlusskriterien und der Windhöflichkeit zum Bau von Windkraftanlagen sehr gut geeignet. Die Teilfläche wurde 2014 im Zuge der Ausweisung von Flächen zur Windkraftnutzung wegen sogenannter weicher Faktoren - in dem Fall Landschaftsbild und Tourismus/Wandern - nicht als Vorrangfläche ausgewiesen. Durch die aktuelle Entwicklung auf der unmittelbar angrenzenden Gemarkung Greimerath werden diese Kriterien zukünftig nicht mehr relevant sein, da die Flächen vor Ort eine landschaftliche Einheit bilden.

Die ausgearbeiteten Planunterlagen liegen vor und sind den Sitzungsunterlagen beigelegt. Auf dieser Grundlage soll das so genannte Scoping, den ersten Schritt von zwei Schritten zur Offenlegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgen. Die Fläche hat die Bezeichnung „Greimerather Höhe“ aus dem Verfahren zur Ausweisung von Windvorranggebieten im Jahr 2014. Inhaltlich sind die Planungen identisch mit dem bereits vorgestellten Projekt. Es wird dazu auf die Erläuterungen zur Gemeinderatssitzung am 31.05. verwiesen. Der ebenfalls beigelegte Umweltbericht geht ausführlich auf die Auswirkungen des geplanten Windparks auf Natur und Umwelt ein. Die Offenlegungen bieten betroffenen Bürgern die Möglichkeit ihre Belange im förmlichen Verfahren geltend zu machen.

Den Ortsräten der betroffenen Ortsteile liegen die Planunterlagen zur Beratung vor. Der Ortsrat Scheiden hat in seiner Sitzung am 18.11.2022 die Offenlegung einstimmig abgelehnt, mit der Begründung, dass der Aufstellungsbeschluss bereits abgelehnt worden sei. Es ist davon auszugehen, dass bis zur Gemeinderatssitzung im Dezember die übrigen Ortsratsvoten vorliegen.

Die Genehmigung zum Bau der einzelnen WEA erfolgt in einem weiteren Verfahren nach dem BImSchG. Dabei erfolgt ebenfalls eine Offenlegung der Planunterlagen mit allen Details zur Planung, verbunden mit der Möglichkeit Einwände gegen die Planungen geltend zu machen. Eine Genehmigung ist aber erst möglich, wenn die Flächennutzungsplanteiländerung erfolgt ist.

#### **Diskussionsverlauf:**

Der Verein „Zukunft Initiative Schwarzwälder Hochwald“, der sich als Bürgerinitiative gegen den Bau der Windkraftanlagen einsetzt, hatte zur Gemeinderatssitzung ein Schreiben mit mehreren Fragen insbesondere anlässlich des Brandes der WEA am Galgenberg eingereicht. Vertreter des Vereins waren zur Sitzung anwesend. Einer der Sprecher trug die Fragen in der Sitzung mündlich vor. Die eingereichten Fragen wurden gemäß der zusammenfassenden Stellungnahme von BM Harth beantwortet. Den Gemeinderatsmitgliedern und der Bürgerinitiative sollten die Antworten im Nachgang der Sitzung zur Verfügung gestellt werden.

#### **Beschluss:**

**Der Planentwurf in der vorliegenden Form wird gebilligt und die Offenlegung der Planunterlagen sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange auf dieser Grundlage wird beschlossen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>19</b>
Nein-Stimmen:	<b>7</b>
Enthaltungen:	<b>2</b>

---

### **zu 29      Teiländerung des Bebauungsplanes Stausee Losheim im Bereich Campingplatz Losheim hier: Grundsatzbeschluss und Vergabe des Planungsauftrages**

---

#### **Sachverhalt:**

Für den Bereich des Stausee Losheim existiert seit den 1970er Jahren ein Bebauungsplan der in Teilbereich überarbeitet und geändert wurde. Die bestehenden Bebauungspläne decken teilweise die gewachsene Nutzung nicht ab und lassen auch die vom Pächter beabsichtigten neueren Nutzungsformen nicht zu.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes für den Stausee Losheim eine Teiländerung für den Bereich des Campingplatzes vorzunehmen. Ziel ist es, dort bestehende Teilbebauungspläne aufzuheben bzw. zusammenzuführen und gleichzeitig die Grundlage für die vorgesehene Nutzung des neuen Pächters in Absprache mit der Gemeinde zu schaffen. So soll in Teilbereichen z.B. der Bau bzw. das Aufstellen von Mobilheimen, Tiny-Häusern, Clamping Zelten u.ä. zur ausschließlichen touristischen Nut-

zung ermöglicht werden. Gleichzeitig sollen gewachsene Nutzungen wie das Ökodorf in den Plan aufgenommen werden.

Angedacht ist eine Teiländerung des Bebauungsplanes Stausee Losheim mit einem Geltungsbereich, der den kompletten Campingplatz umfasst. Über den exakten Umriss sollte erst nach einer Bestanderfassung und Vorplanung entschieden werden. Aktuell wird von einer Größe von 15 ha ausgegangen, entsprechend der beiliegenden Skizze. Es ist auch noch zu prüfen, ob die Teiländerung im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt werden kann.

In einem ersten Schritt ist grundsätzlich darüber zu entscheiden, dass eine Teiländerung des Bebauungsplanes für den Campingplatz angegangen wird und über die Vergabe der erforderlichen Planung und Verfahrensdurchführung. Vorgeschlagen wird, das Planungsbüro Kernplan aus Illingen zu beauftragen. Kernplan hat große Erfahrung mit Überplanung von Campingplätzen und Wochenendhausgebieten, auch im Umfeld gewachsener Strukturen. Die Kosten betragen laut Angebot 21.100 € im Fall eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB. Im Regelverfahren ist mit 23.900 € zu rechnen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Teiländerung des Bebauungsplanes Stausee Losheim im Bereich Campingplatz Losheim grundsätzlich in die Wege zu leiten und beauftragt dazu das Planungsbüro Kernplan aus Illingen mit der Ausarbeitung der Planunterlagen und der Verfahrensdurchführung.**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

**zu 30 Teiländerung des Bebauungsplanes Kapellen - und Bergstraße.  
Hier: Billigung des Planentwurfes und Beschluss zur Offenlegung sowie zur Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange**

---

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.10.2022 den Aufstellungsbeschluss Teiländerung des Bebauungsplanes Kapellen - und Bergstraße im Ortsteil Losheim gefasst. Ziel ist es, die gewünschte Entwicklung und Bebauung der Flurstücke Nr. 468/3 und 469/3, Flur 9, Gemarkung Losheim zu ermöglichen. Es handelt sich um zwei Flurstücke in der Gesamtgröße von 4428 m<sup>2</sup>. Die Breite beträgt in der Straße „Zum Steuerfeld“ 38m. und in der Kapellenstraße 32m.

Vorgesehen ist eine Bebauung mit insgesamt 6 Wohnhäusern. Dabei sollen in der Straße zum Steuerfeld jeweils zwei Doppelhäuser ermöglicht werden und in der Kapellenstraße zwei freistehende Wohnhäuser.

Zwischenzeitlich hat das mit der Verfahrensdurchführung und Planung beauftragte Büro KERNPLAN in Abstimmung mit der Verwaltung einen Planentwurf gefertigt. Dieser ist als Anlage beigefügt.

Es steht an, den Planentwurf zu billigen und die Offenlegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu beschließen.



Dem Ortsrat Losheim liegt der Aufstellungsbeschluss zur Beratung vor. Es wird davon ausgegangen, dass bis zu Entscheidung im Gemeinderat ein Votum vorliegt.

**Beschluss:**

**Die vorliegende Planfassung zur 4. Teiländerung des Bebauungsplanes Kapellen- und Bergstraße wird entsprechend der Sitzungsvorlage gebilligt und die Offenlegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

---

**zu 31 Einführung einer Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften**

---

**Sachverhalt:**

Auf Anregung der CDU-Fraktion beabsichtigt die Verwaltung aufgrund der aktuellen Flüchtlingswelle aus der Ukraine sowie der noch immer anhaltenden Zuweisung von syrischen Flüchtlingen eine Satzung zu erlassen, die die Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen regelt.

Die Überlassung von Wohnraum an Flüchtlinge geschieht seit 2015 im Rahmen von Nutzungsvereinbarungen, die der Gemeinde nur wenig Einflussmöglichkeiten in Bezug auf die Wohnraumnutzung bietet.

Durch den Erlass der Satzung, die an die Satzung der Kreisstadt Merzig angelehnt ist, kann die Verwaltung flexibler auf sich ändernde Wohnsituationen reagieren und hat zudem Rechtssicherheit bei der Gestaltung der Benutzungsverhältnisse.

So ist in der Satzung insbesondere das Benutzungsverhältnis, die Benutzung der überlassenen Räume und die Gebührenpflicht der Obdachlosen und Asylbewerber für die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften geregelt.

**Beschluss:**

**Die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften wird beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**